



pcaSuisse

30.07.21

Merkblatt über den Ablauf bei Rekurseingabe an die Rekurskommission (ReKo)

Grundlage dieses Informationsblattes ist das Reglement der ReKo, veröffentlicht auf der Webseite der pcaSuisse.

Grundsätzliches

Rekurse sind möglich gegen **formale Entscheide** in allen Belangen der

- Weiterbildungen Psychotherapie und Beratung,
- Anerkennungskommission, der Weiterbildungsleitung,
- Kommission für Ethik und Beschwerden und des Vereins,

sofern die Rechte und Pflichten von pcaSuisseMitgliedern und von solchen, die es werden wollen, persönlich betroffen sind.

Rekurs

Berechtigt, einen Rekurs zu beantragen sind:

1. Vereinsmitglieder
2. Teilnehmer*innen einer pcaSuisse-Weiterbildung
3. Personen, die eine Mitgliedschaft beantragt haben.

Vorgehen

4. Der Rekurs ist schriftlich bei der **Kontaktperson der ReKo** einzureichen.
5. Rekursinhalt: Der angefochtene Entscheid und dessen Begründung mit allen vorhandenen Unterlagen.
6. Mit der Einreichung für die Bearbeitung des Rekurses ist die Rekursgebühr von CHF 300 fällig. Der Zahlungseingang ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Rekurses.
7. Das Eintreten auf den Rekurs wird dem Rekurrierenden schriftlich mitgeteilt.
8. Alle weiteren für den Entscheid relevanten Unterlagen können von der Rekurskommission bei der vorentscheidenden Instanz einverlangt sowie weitere Vernehmlassungen und sachdienliche Abklärungen eingeholt werden.
9. Der Entscheid wird den Parteien von der Kontaktperson schriftlich begründet per Post zugestellt.
10. Entscheide müssen jeweils mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sein, um betroffenen Personen über ihre Rekursmöglichkeiten zu informieren.